



GEMEINDE KÄNERKINDEN

Hauptstrasse 30 | 4447 Känerkinder

062 299 22 19 | info@kaenerkinder.ch | www.kaenerkinder.ch

Steuern, Gebühren, Beiträge, Abgaben und Entschädigungen 2025

Für das Jahr 2025 sind folgende Steuern, Gebühren, Beiträge, Abgaben und Entschädigungen gültig.

(Beschluss Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2024).

- 1. Steuerwesen**
- 2. Stundenansätze**
- 3. Tierhaltung**
- 4. Bauwesen, Wasser, Abwasser, Anschlussgebühren, Ersatzabgaben**
- 5. Entsorgung (Informationen)**
- 6. Öl- und Gasfeuerungskontrolle**

Kommunale Gebühren und Informationen zu den Abfallgebühren.
Kantonale resp. eidgenössische Gebühren nur zur Information.
Alle Angaben in CHF.

1. Steuerwesen

Natürliche Personen

Gemeindesteuer	63.0 %	der Staatssteuer
Feuerwehrpflicht-Ersatzabgabe	6 % Minimum	der Staatssteuer 300.00

Steuerreglement Känerkinder vom 15.06.2001/Regl. Feuerwehrpflichtersatzabgabe 04.12.2014

Juristische Personen

Ertragssteuer für juristische Personen 55 % der Staatssteuer

Kapitalsteuer für juristische Personen 55 % der Staatssteuer

2. Stundenansätze

Gemeindepersonal

Gemeindeangestellte inkl. Ferien- und Feiertagsentschädigung	Ansatz	30.00 / pro Stunde
Gemeindeverwalter(in)		gemäss kantonaler Lohnskala
Verwaltungsangestellte(r)		gemäss kantonaler Lohnskala
Finanzverwalter(in)		gemäss kantonaler Lohnskala
Gemeinderat	Präsident	8'000.00 pro Jahr
	Mitglied Gemeinderat	4'000.00 pro Jahr

Personalreglement Känerkinder vom 25.11.2015

Spesen

Spesenentschädigung private Personenwagen 0.70 / km

Für die Entschädigung von Maschinenstunden wird 2025 der jeweilige Richtsatz des sogenannten ART-Tarifs (Agroscope Reckenholz-Tänikon) verwendet.

3. Tierhaltung

Hundesteuer

Familienhund	1. Hund pro Haushalt und Jahr	52.00
	Jeder zusätzliche Hund pro Haushalt und Jahr	104.00
Hofhunde	1. Hund	kostenlos
Einmalige Einschreibgebühr pro Hund		20.00
Mahngebühr für die jährliche Gebühr		30.00
Gebühren für das Einfordern nicht rechtzeitig vorgelegter Dokumente		30.00

Neu in der Gemeinde gehaltene Hunde, für welche in anderen Kantonen oder Gemeinden bereits Gebühren bzw. Steuern bezahlt wurden, sind ordnungsgemäss anzumelden (§4 des kantonalen Gesetzes über das Halten von Hunden vom 22. Juni 1995). Gebühren werden jedoch erst nach Ablauf der bezahlten Periode, spätestens im Januar des darauffolgenden Jahres erhoben.

Obenstehende Gebühren werden pro Kalenderjahr erhoben, erstmalig ab Beginn der Gebührenpflicht bis Ende Jahr anteilmässig. Bei Halterwechsel, Wegzug oder Tod des Tieres erfolgt keine Rückerstattung.

Keine Gebühren dürfen gemäss §8 des kantonalen Gesetzes über das Halten von Hunden erhoben werden für:

- Diensthunde der Armee
- Diensthunde der Polizei
- Diensthunde des Grenzwachtkorps
- Blindenführhunden
- Den ersten Hund auf landwirtschaftlich genutzten Nebenhöfen
- Ausgebildete Rettungs- und Katastrophenhunde
- Hunde, die für Tierversuche gezüchtet oder gehalten werden
- Geprüfte Schweishunde, wenn sie zur Nachsuche eingesetzt werden.

Reglement über die Hundehaltung Känerkinden vom 01.01.2014

4. Bauwesen - Wasser, Abwasser, Anschlussgebühren, Ersatzabgaben

Baubewilligungsgebühren

Kantonale Bewilligungsverfahren	gem. kantonalem Recht
Kommunale Bewilligungsverfahren (Kleinbauten)	100.00
Bewilligung für die Benützung von öffentlichen Strassengebieten (Aufgrabungsgesuch)	kostenlos
Ersatzbeiträge für fehlende Schutzraumbauten	Amt für Militär und Bevölkerungsschutz 061 552 71 71

Bewilligungsgebühren für Strassensperren und Signalisationen

Bewilligungsverfahren 50 pauschal pro Gesuch

Wasser: Einmalige Gebühren

Bauwasseranschluss
- Entnahme direkt ab Hydrant mit Wasseruhr 2.20 pro m³

Wasseranschlussgesuch 25 % Baubewilligungsgebühr
mind. 100.00

Erschliessungsbeitrag, Vorteilsbeiträge für
unüberbaute Parzellen im erschlossenen Baugebiet 1.10 pro m²

*Index 1939

*Der Erschliessungsbeitrag ist indexiert. Als Index gilt der „Zürcher-Index der Wohnbaukosten“

Schwimmbäder/Wasseranlagen 5.00 pro m³ Fassungsvermögen

Wasser: Jährliche Gebühren

Grundgebühr pro Haushalt 80.00

Trinkwasserverbrauch pro m³ 2.20

Trinkwasserverbrauch ohne Anschluss an Kanalisation Reduktion um 30 %

Zählermiete pro Jahr, pro Zähler 10.00

Wasserablesen, Nachkontrolle Brunnenmeister 30.00

Wasser: Anschlussbeiträge für Neubauten

Grundgebühr 500.00

Anschlussgebühr vom *indexierten Brandversicherungswert nach BGV 4,0%
- Vorteilsbeiträge für unüberbaute Parzellen im erschlossenen Baugebiet
werden abgezogen

*Der Anschlussbeitrag ist indexiert. Als Index gilt der „Zürcher-Index der Wohnbaukosten“

Wasser: Anschlussbeiträge für Um- und Erweiterungsbauten

Anschlussgebühr vom ausgewiesenen Mehrwert
durch Investitionen gemäss BGV 4,0%
Wasserreglement Känerkinder vom 26.05.1986

Abwasser: Einmalige Gebühren

Abwasser-Anschlussgesuch 50% der Baubewilligungsgebühr
mind. 100.00

Zusätzliche Überprüfung (Abwasser) 1/3 der Baubewilligung

Erschliessungsbeitrag, Vorteilsbeiträge für
unüberbaute Parzellen im erschlossenen Baugebiet 2.00 pro m²

*Index 1939

*Der Erschliessungsbeitrag ist indexiert. Als Index gilt der „Zürcher-Index der Wohnbaukosten“

Abwasser: Jährliche Gebühren

Abwassermenge pro m³ 2.50

Regenwasser pro m³ kostenlos
(Bei der Ableitung über ein privates Misch-/Trennsystem)

Abwasser: Anschlussbeiträge für Neubauten

Grundgebühr 250.00

Anschlussgebühr vom *indexierten Brandversicherungswert nach BGV 2,0%
- Vorteilsbeiträge für unüberbaute Parzellen im erschlossenen Baugebiet
werden abgezogen

*Der Anschlussbeitrag ist indexiert. Als Index gilt der „Zürcher-Index der Wohnbaukosten“

Abwasser: Anschlussbeiträge für Um- und Erweiterungsbauten

Anschlussgebühr vom ausgewiesenen Mehrwert
durch Investitionen gemäss BGV 2,0%

Abwasserreglement Känerkinden vom 01.01.1998

5. Entsorgung

Hauskehricht in Abfallsäcken

17 l	½ Marke	1.25
35 l	1 Marke	2.50
60 l	2 Marken	5.00
110 l	3 Marken	7.50
Sperrgut	3 Marken (100x100x50cm)max.25 kg	7.50
Bogen	à 10 Marken	25.00
Abfall in Containern, 800 Liter	1 Containermarke	45.00

Grüngutgebühren

Pro 140 Liter-Container	2 Marken	5.00
Pro 240 Liter-Container	3 Marken	7.50
Pro 1m ³	10 Marken	25.00
Mausgeld	pro Schwanz	1.00
Kadaverentsorgung	pro kg	1.50

Glas/Karton/Papier/Blech/Alu/Batterien/Alteisen/Nespressokapseln kostenlos

Sammeldaten siehe Terminkalender oder Abfallmerkblatt.

6. Öl- und Gasfeuerungskontrolle

Gebühr für die Lufthygiene-Kontrolle (Russausstoss und unverbrannte Ölanteile) und für die Abgasverlustkontrolle (Abgasverluste und Sauerstoffgehalt im Abgas):

Einstoffbrenner Öl/Gas einstufig	pro Kontrolle und Anlage	65.00
Zweistoffbrenner Öl/Gas einstufig	pro Kontrolle und Anlage	80.00
Spezielle Anlagen	nach Aufwand	
Verlangte Ölanalysen	nach Aufwand	
Kontrolle auf Stickoxid	nach Aufwand	

Administrative Kosten bei Kontrollen durch externe Firma – Serviceprotokoll 35.00
Reglement über die Kontrolle der Öl- und Gasfeuerungen vom 07.06.2000